



ABFSchweiz

Aktionsbündnis freie Schweiz

Stammt SARS-CoV-2 aus dem Labor?

ABF Schweiz hat mehrfach über den WHO-Pandemievertrag und den PABS-Anhang berichtet (1). Im Zusammenhang mit den laufenden PABS-Verhandlungen wurde dabei ein Aspekt vernachlässigt: die Frage des Ursprungs von SARS-CoV-2. Handelt es sich dabei um einen natürlichen oder um einen Laborursprung?

Die Gefahr vergrössert sich (2)

Nennen wir das Kind beim Namen: Mit der von der WHO vorgeschlagenen Konzeption, dem sogenannten «Pathogen Access and Benefit Sharing» (PABS, zu Deutsch: «Zugang zu Krankheitserregern und dem (daraus resultierenden) Vorteilsausgleich») wird die Gefahr einer unbeabsichtigten oder absichtlichen Freisetzung natürlich oder künstlich entstandener Erreger signifikant vergrössert. Es ist deshalb gerechtfertigt, aus wissenschaftlicher und juristischer Sicht eine ausdrückliche Warnung an die Adresse aller Mitgliedstaaten der WHO auszusprechen: PABS vergrössert gerade jene Risiken, welche eigentlich reduziert werden sollten. Diese Konzeption verbessert den Gesundheitsschutz für die Menschen nicht, sondern bringt vielmehr neue Gefahren mit sich.

Gain-of-Function-Forschung

Das PABS-Konzept könnte dazu führen, dass sich Staaten stärker als jemals zuvor ermuntert fühlen, möglichst viele neue Pathogene zu entdecken und diese sogar durch Laborsynthese künstlich herzustellen («Gain-of-Function»-Methoden). Grundlegende Fragen zur Sicherheit – insbesondere zu den Grenzen der Laborforschung (Gain-of-Function, GoF) – müssen deshalb umfassend geklärt sein, bevor über einen PABS-Anhang entschieden wird. Das schliesst auch Themen wie die Überwachung und Kontrolle von Biolaboren

oder die Klärung von Rechenschafts- und Haftungsmechanismen mit ein. Ebenso muss die Biowaffenkonvention von 1972 (SR 0.515.07) zwingend überprüft und allenfalls angepasst werden. Alles andere wäre wissenschaftlich, medizinisch und ethisch unverantwortlich.

Internationale Gesundheitsvorschriften (IGV) und Epidemiengesetz (EpG)

Die geänderten IGV vom 1. Juni 2024, für die Schweiz am 19. September 2025 in Kraft getreten, verpflichten die Mitgliedstaaten, ihr Territorium bezüglich Pathogenen (Annex 1 IGV 2024) permanent zu überwachen. Der neue Annex zum Pandemievertrag (PABS-Anhang) soll nun die Staaten darüber hinaus verpflichten, neu entdeckte, pandemierelevante Erreger unverzüglich sowohl in physisch-biologischer Form als auch mittels Datensequenzen an eine WHO-Datenbank zu übermitteln (sogenannte «WHO recognized sequence database»).

Auch die Teilrevision des Epidemiengesetzes (EpG) geht im Gleichschritt mit: Die Überwachungssysteme und die Meldepflichten werden massiv ausgebaut. Der Typisierung und genetischen Sequenzierung ist ein ganzer Abschnitt gewidmet. Die Bestimmungen über die Laboratorien werden ausgeweitet. Neben dem Labor Spiez als explizitem WHO Hub und WHO Collaborating Center (WHO CC)



ABFSchweiz

Aktionsbündnis freie Schweiz

entstehen neue nationale Referenzzentren, Bestätigungslaboratorien und nationale Kompetenzzentren. Es werden unzählige Informationssysteme zur Datensammlung eingeführt.

Zur Freude der Pharmabranche

Der PABS-Anhang ermöglicht es den Herstellern von Impfstoffen und anderen Pandemieprodukten offiziell, auf das PABS-Datensystem direkt zuzugreifen. Es braucht nur den Abschluss einer kostenpflichtigen Nutzungsvereinbarung mit der WHO. Damit erhalten Impfstoffproduzenten Zutritt zu allen Pathogenen, welche bisher ausschliesslich in Hochsicherheitslaboren unter strengsten Sicherheitsvorkehrungen gelagert wurden. Es wird also eine Art Börse für Pandemie-Erreger geschaffen. Unbestrittenermassen ein neues, eigenständiges Sicherheitsrisiko.

Höhere Wahrscheinlichkeit der Laborthese (3)

Es gibt verschiedene Anhaltspunkte dafür, dass der Laborthese eine höhere Evidenz zukommt. Bereits im ersten Quartal 2020 kam der deutsche Auslandsnachrichtendienst BND intern zur Einschätzung, es bestehe eine 80–90% Wahrscheinlichkeit, dass das pandemieauslösende Virus aus dem Wuhan Institute of Virology freigesetzt wurde. 2023 stuften sowohl das US-Energieministerium (Department of Energy, DOE) als auch der damalige FBI-Direktor Christopher Wray ein Laborereignis als wahrscheinlichste Ursache ein. Am 18. April 2023 gab John L. Ratcliffe, ehemaliger Direktor der U.S. National Intelligence, vor dem Untersuchungsausschuss des US-Repräsentantenhauses zu Protokoll, «that a lab leak is the only explanation credibly supported by our intelligence, by science and by common sense» («dass ein Laborunfall die einzige Erklärung ist, die durch unsere Geheimdienstinformationen, durch die Wissenschaft und durch den gesunden Menschenverstand glaubwürdig gestützt wird» (Übersetzung durch DeepL). Schliesslich liess auch die CIA im Januar 2025 verlautbaren, die «Lab-Leak-Hypothese» sei wahrscheinlicher als ein natürlichen Ursprung.

Nobelpreisträger, Spitzenvirologen und Aussagen vor offiziellen Untersuchungsausschüssen

Mehrere renommierte Wissenschaftler wiesen öffentlich auf genetische Auffälligkeiten von SARS-CoV-2 hin, die ihrer Ansicht nach nur schwer mit einem natürlichen Ursprung in Einklang zu bringen sind. So wurde insbesondere die Furin-Spaltstelle (PRRA-Insertion) im Spike-Protein als ungewöhnliches, bei verwandten Coronaviren fehlendes Merkmal hervorgehoben (Luc Montagnier und Jean-Claude Perez) und als starken Hinweis auf einen nicht-natürlichen Ursprung gewertet (David Baltimore).

Der ehemalige Direktor der CDC (2018 bis 2021), Dr. Robert Redfield, erklärte, SARS-CoV-2 stamme höchstwahrscheinlich aus einem Laborleck in Wuhan. Zudem könnten die ursprünglichen Arbeiten, die zu SARS-CoV-2 führten, im Labor der University of North Carolina in Chapel Hill begonnen worden sein.

Der Interim Report des US-Senatsausschusses von Oktober 2022 hielt fest, dass EcoHealth Alliance und Partner (inkl. Wuhan Institute of Virology) vorschlugen, neue SARS-ähnliche Coronaviren mit einer Furin-Spaltstelle an der S1/S2-Grenze des Spike-Proteins zu erzeugen, um deren Infektiosität bei Menschen zu erhöhen (DEFUSE-Antrag, 2018); dass das später freigesetzte SARS-CoV-2 als einziges bekanntes Sars-Virus genau eine solche Furin-Spaltstelle an dieser Position aufwies; und dass die im DEFUSE-Antrag beschriebenen genetischen Eingriffe in auffälliger Weise den später im Pandemievirus beobachteten Merkmalen entsprachen.

Das Select Subcommittee on the Coronavirus Pandemic des US-Repräsentantenhauses veröffentlichte im Dezember 2024 einen umfangreichen, 520-Seiten starken Bericht und kommt darin explizit zum Schluss, dass die Laborthese keine Verschwörungstheorie sei. Es wirft dem damaligen Leiter des National Institutes of Health (NIH), Anthony Fauci, vor, die Lab-Leak-Hypothese aktiv unterdrückt und diskreditiert zu haben.



ABFSchweiz

Aktionsbündnis freie Schweiz

Zusammenfassend

Professor Roland Wiesendange aus Hamburg hat die öffentlich verfügbaren Nachweise und Indizien, die auf die Wahrscheinlichkeit des Laborursprungs hindeuten, im Rahmen einer umfassenden Recherche systematisch und allgemein verständlich in seinen ausführlichen Arbeiten zusammengestellt. ABF Schweiz hat beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) und beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), gestützt auf das Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (BGÖ), ein entsprechendes Gesuch gestellt, um Zugang zu amtlichen Dokumenten betreffend Abklärung zum Ursprung von SARS-CoV-2 zu erhalten. (4)

Baar, 12.03.2026, das Redaktionsteam ABF Schweiz

Links

- (1) https://abfschweiz.ch/wp-content/uploads/Artikel-12.03.26_01.pdf
- (2) https://abfschweiz.ch/wp-content/uploads/2026-03-04_BEILAGE-2_PABS-Analyse-RA-KRUSE.pdf
- (3) https://abfschweiz.ch/wp-content/uploads/2026-03-04_BEILAGE-3-Evidenz-betr-URSACHEN.pdf
- (4) https://abfschweiz.ch/wp-content/uploads/2026-03-04_Anfrage-nach-Oeff-G_Virus-URSPUNG-ABF-Schweiz-1.pdf

Unterstützen Sie uns

Spenden Sie jetzt. Wir danken Ihnen dafür. Ergreifen Sie die Chance, sich heute für die Freiheit der Schweiz und die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit einzusetzen.

Sie können direkt auf unser Konto einzahlen:

IBAN CH67 0078 7786 2786 2368 0
Konto-Nr. 78.627.862.368.0

Lautend auf Aktionsbündnis freie Schweiz
(ABF Schweiz), 6340 Baar

Betreff/Referenz ABF Schweiz